

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

– Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) –

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes (nachfolgend MWAEV genannt) und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Franz-Josef-Röder-Str. 17
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-1144
digitalstarter@wirtschaft.saarland.de

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Franz-Josef-Röder-Str. 17
66119 Saarbrücken
datenschutzbeauftragter@wirtschaft.saarland.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Förderberatung, des Antragsverfahrens sowie der Abwicklung der Förderung von Ihnen erhalten.

Ferner verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und im Rahmen der Erfüllung unserer Aufgaben verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftsprobe). Darüber hinaus sind dies auch Antragsdaten (z. B. Bankverbindung, Arbeitsplatzzahlen, Angaben zu Vorförderungen, Beteiligungsverhältnisse), Daten aus der Erfüllung unserer Aufgaben aus den einschlägigen Förderregularien (z. B. Verwendungsnachweisdaten für die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln), Informationen über Ihre wirtschaftliche und finanzielle Situation (z. B. Jahresumsätze, Jahresergebnisse, Vermögensverhältnisse, Bonitätsdaten).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Saarländischen Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Saarländisches Datenschutzgesetz)¹.

3.1 Zur Erfüllung öffentlicher Förderaufgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i. V. m. § 4 Abs. 1 SDSG)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Umsetzung der dem MWAEV wahrgenommenen Förderaufgaben im öffentlichen Interesse. In diesem Rahmen verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Förderberatung, zur Prüfung und Bearbeitung von Förderanträgen, zur Entscheidung über die Gewährung von Förderungen, zur Abwicklung bewilligter oder aufgehobener Förderungen sowie für alle mit dem Betrieb und der Verwaltung einer Bewilligungsbehörde erforderlichen Tätigkeiten.

Dabei richtet sich der Zweck der Datenverarbeitung im Einzelnen in erster Linie nach der konkret beantragten Förderung, also der Gewährung einzelbetrieblicher Zuschüsse, und umfasst im Wesentlichen Bedarfsanalysen, Förderwürdigkeits- und -fähigkeitsprüfungen, die Prüfung der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Fördermitteln, die Evaluation von Förderprogrammen zur Prüfung ihrer Wirksamkeit und zu deren Weiterentwicklung sowie statistische Erhebungen.

3.2 Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO)

Zudem unterliegen wir als Bewilligungsbehörde für die Gewährung einzelbetrieblicher Investitionszuschüsse diversen rechtlichen Verpflichtungen (insbesondere aus z. B. Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen, §§ 24-26, 28, 35-52 Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz, §§ 23 und 44 Haushaltsordnung des Saarlandes und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften, §§ 1-8 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG), den einschlägigen Förderregularien). Diese sehen unter anderem Datenver-

¹ In der ab dem 25.05.2018 geltenden Fassung. Das gilt auch für alle weiteren Bezugnahmen auf das Saarländische Datenschutzgesetz.

arbeiten zum Zwecke der Gewährung von Förderungen, zur Wahrung der Rechte von Verfahrensbeteiligten, Betrugsprävention, der Erfüllung subventionserheblicher Kontroll- und Meldepflichten sowie der Bewertung von Risiken vor.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Wir sind zur Verschwiegenheit über alle antragstellerbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen wir Kenntnis erlangen (Amtsgeheimnis). Personenbezogene Daten werden an folgende Stellen weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist, gesetzliche bzw. förderrechtliche Bestimmungen dies gebieten oder wir zur Erteilung einer Auskunft verpflichtet sind. Unter diesen Voraussetzungen sind Empfänger personenbezogener Daten z. B.:

- Rechnungshof des Saarlandes,
- Europäische Kommission,
- der Europäische Rechnungshof im Rahmen der Gewährung von Fördermitteln der EU,
- Finanzbehörden.

Weitere Datenempfänger sind diejenigen Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Amtsgeheimnis befreit haben.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Abwicklung des verwaltungsrechtlichen Verfahrens der Förderung, was insbesondere die Anbahnung und Aufhebung einer Bewilligung sowie die Überwachung einzuhalten-der Zweckbindungsfristen umfasst. Dabei ist zu beachten, dass das Förderverhältnis in der Regel auf mehrere Jahre angelegt ist. Die Zweckbindungsfristen finden sich in den jeweils einschlägigen Förderregularien.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus Art. 6 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen und Vorgaben aus dem Beihilferecht ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel zehn Steuerjahre nach der Bewilligung der Förderung.

6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Für das Saarland ist dies das

Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Straße 12
66111 Saarbrücken
poststelle@datenschutz.saarland.de

7. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Förderbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Beratung, die Antragsbearbeitung sowie die Umsetzung der Förderung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, die beantragte Förderung zu bewilligen, oder eine bewilligte Förderung aufheben müssen.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir nutzen keine automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Förderbeziehung (Artikel 22 DS-GVO).

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Absatz 1 Buchst. e DS-GVO i. V. m. § 4 Abs. 1 Saarländisches Datenschutzgesetz erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DS-GVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Den Widerspruch können Sie hier einlegen:
digitalstarter@wirtschaft.saarland.de